
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0839

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

20.08.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Schwimmhalle Heimerzheim

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2019 hatte die Gemeinde die Gewährung einer Zuwendung im Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2020“ beim Land Nordrhein-Westfalen zur Sanierung der baufälligen Schwimmhalle der Georg-von-Boeselager Sekundarschule beantragt. Die Sanierung und Umgestaltung soll dann nicht nur mehr dem Schulsport, sondern auch der Allgemeinheit, in dem Angebote zukünftig für Menschen mit Behinderung, zu Integrationszwecken sowie zugunsten weiterer sozialer Einrichtungen dienen. Im Zuge der vielfältigen angestrebten Nutzungen soll deshalb auch ein barrierefreier Innenausbau erfolgen.

Mit Bescheid vom 24.06.2020 wurde die Zuwendung bewilligt.

Im Vorfeld der Antragstellung zur Vorbereitung der Machbarkeitsstudie als Planungsgrundlage wurde die Fa. Wahmhoff Consult, Bonn, im Oktober 2019 mit der Erstellung eines Schadstoffkatasters beauftragt.

Die noch im Oktober 2019 entnommenen Materialproben ergaben Hinweise auf Asbestbelastungen. Demnach wurden u. a. in den Proben der Schwarzbeschichtungen der Betonstützen in der Schwimmhalle und in der Schwimmmeisterloge Asbestgehalte nachgewiesen, worauf das Schwimmbad für eine Nutzung gesperrt wurde.

Anfang November 2019 erfolgte zur weiteren Konkretisierung des Schadstoffkatasters eine Raumlufthuntersuchung. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse konnte dann über eventuelle Nutzungseinschränkungen entschieden werden.

Mit der Raumlufthuntersuchung konnte nachgewiesen werden, dass keine Belastung der Raumlufth durch Asbest vorliegt. Der Gutachter stellte fest, dass der Betrieb der Schwimmhalle zunächst weitergeführt werden konnte und das aus Vorsorgegründen

empfohlen wird, die schadhaften Stellen durch eine Asbestsanierungsfirma mit Restfaserbindemittel behandeln zu lassen.

Das Schwimmbad wurde daraufhin bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wieder geöffnet und gleichzeitig wurde Anfang Dezember 2019 der Auftrag zur Sicherung der asbesthaltigen Bauteile erteilt.

Die Maßnahme wurde von der Fa. Wahmhoff Consult in Art und Umfang mit der Bezirksregierung als Überwachungsbehörde abgestimmt. Die Ausführung sollte in den Sommerferien 2020 erfolgen. Der Beginn der Maßnahme war für den 20.07.2020 geplant.

Die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Fa. EnDeSa stellte am 16.07.2020 fest, dass weitere Schäden an den Betonpfeilern vorliegen und die geplante Vorgehensweise wegen des Schadensumfanges nicht durchführbar sei.

Da seitens der Gemeinde angestrebt war, das Schwimmbad in der 2. Hälfte der Sommerferien 2020 bis zur Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahme mit den baulichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgabe zur der noch durchzuführenden europaweiten Ausschreibung) nutzen zu können, wurde mit dem Gutachter der Fa. Wahmhoff Consult Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise, unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln als Überwachungsbehörde, abzustimmen.

Im Vorfeld einer Entscheidung, ob die Schwimmhalle bis zur baulichen Umsetzung der Fördermaßnahme weiterhin genutzt werden kann, wurde mit der Bezirksregierung folgende Vorgehensweise vereinbart, mit der dann eine abschließende Genehmigung zur Öffnung durch die Bezirksregierung erteilt werden kann:

- Abdeckung der schadhaften Stellen mit Baufolie.
- Vorher muss jedoch eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Diese kann auch Nutzungsbeschränkungen, z. B. auf reinen Schulbetrieb oder Vereinsschwimmen umfassen.
- Die Gefährdungsbeurteilung muss eine genaue Beaufmaßung der schadhaften Stellen und (eine) Raumluftmessung(en) enthalten.
- Die abgedeckten Stellen sind deutlich mit Asbestaufklebern zu kennzeichnen

Zurzeit werden entsprechende Kostenangebote zur Erarbeitung der v.g. Unterlagen einschließlich deren baulichen Umsetzung eingeholt.

Parallel hierzu wurden ebenfalls die Schulen angefragt, ob ein Schwimmunterricht für das kommende Schuljahr (bis zum geplanten Baubeginn der Fördermaßnahme) unter diesen Umständen ermöglicht werden sollte. Antworten stehen noch aus, so dass in der Sitzung hierrüber mündlich berichtet werden kann.

Nach den bisherigen Erfahrungswerten geht die Verwaltung davon aus, dass für die europaweite Ausschreibung der Objektplanung, aufgrund der vorgegebenen Fristen, ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten anzusetzen ist. Danach ist ebenfalls die Bauleistung europaweit auszuschreiben, so dass die Verwaltung einen Baubeginn frühestens zum vierten Quartal 2021 einplant.

In Auswertung der Aufwendungen für die zu erarbeitenden Lösungen, der vorzuziehenden baulichen Maßnahmen und der Einschätzung der Schulen zum Schwimmunterricht zum möglichen Baubeginn der Fördermaßnahme, ist dann letztlich zu entscheiden, ob die Maßnahmen durchgeführt und das Schwimmbad bis zum Baubeginn der Fördermaßnahme wieder geöffnet wird.